

2

Antrag Projektförderung

Grundlage: Förderrichtlinien zu Maßnahmen der Jugendpflege in der Stadt Trier

- Für die Projektförderung gelten die Förderrichtlinien der Jugendpflege der Stadt Trier, die auf der Internetseite der Stadt Trier (Jugendamt) zur Verfügung stehen:
<https://www.trier.de/File/foerderrichtlinien-des-jugendamts.pdf>
- Träger und Vereinigungen im gemeinnützigen Bereich, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, können einen Antrag stellen.
- Den Förderantrag bitte spätestens **vier Wochen vor Projektbeginn** beim Jugendamt Trier, - Jugendpflege -, Am Augustinerhof, 54290 Trier ohne Anlage 1 (Datenschutzhinweise) einreichen.

Förderbereiche der Projektförderung (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- außerschulische Jugendbildung (Förderrichtlinien Nr. 2.2)**
 Bildungsprojekte z. B. zu aktuellen gesellschaftlichen Themen, Demokratiebildung, Jugendkultur usw., Schwerpunktthemen 2024-2026: **Partizipation und Nachhaltigkeit**
 Förderhöhe: bis zu 1.500 €
- internationale Jugendarbeit (Förderrichtlinien Nr. 4.1)**
 internationale Projekte u. Tagesaktionen von Jugendlichen aus verschiedenen Nationen
 Förderhöhe: bis zu 1.500 €
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Förderrichtlinien Nr. 5)**
 Projekte in Kooperation mit der Jugendschutzbeauftragten der Stadt Trier
 Förderhöhe: bis zu 5.000 €
- sonstige Jugendarbeit (Förderrichtlinien Nr. 7)**
 Schwerpunktthemen 2024-2026: **Partizipation und Nachhaltigkeit.**
 Förderhöhe: bis zu 1.500 €

Der Antrag wird gestellt von: (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)	
Projektleitung:	
Ansprechperson:	
Projekttitlel:	
Laufzeit:	
Ort des Projekts:	

Anzahl der teilnehmenden Mädchen: Jungen: Divers:	
Anzahl der Teilnehmenden aus Trier:	
Beantragter Zuschuss der Stadt Trier:	
Beschreibung des Projekts	
Zielgruppe:	
Ziele:	
Laufzeit:	
Thematische Schwerpunkte:	
Methoden:	

Hinweis: Bei Bedarf kann die Projektbeschreibung auch auf einem separaten Formular oder eine Kopie des Kurzkonzpts angefügt werden.

Kosten- und Finanzierungsplan	
<u>Ausgaben</u>	
Honorarkosten:	
Sachkosten (z. B. Aufwendungen für Büromaterial, Versicherungen, Miete):	
Sonstige Kosten	
Overhead- und Koordinierungspauschale (max. 10% der Gesamtkosten):	
Gesamtkosten des Projektes:	
<u>Einnahmen</u> (Der Anteil von Eigen- oder Drittmitteln muss mindestens 10% betragen.)	
Zuschuss Bund:	
Zuschuss Land:	
Zuschuss Kreis Trier-Saarburg:	
Zuschüsse anderer Institutionen:	
Teilnahmebeiträge:	
Eigene Mittel (Bitte ausfüllen, falls keine weiteren Drittmittel vorhanden):	
Sonstige Einnahmen:	
Beantragter Zuschuss der Stadt Trier (Bitte ausfüllen):	
Gesamteinnahmen:	
<u>Bankverbindung (Wichtig: Kein Privatkonto angeben; Überweisung nur an Organisation möglich!)</u>	
Kontoführende Organisation:	
IBAN:	
Kreditinstitut:	
BIC:	

Sofern die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind und entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, erhalten die Antragstellenden eine Bewilligung über den gewährten Zuschuss. Die Auszahlung erfolgt auf das vereinbarte Konto. Der Verwendungsnachweis ist **spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projekts** bei der Stadtverwaltung Trier – Jugendamt - vorzulegen.

Wir bestätigen durch Unterschrift:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
- Das Informationsblatt Datenschutzhinweise (Anlage 1) wurde zur Kenntnis genommen.
- Das Projekt wurde noch nicht begonnen.
- Wir bzw. unsere Dachorganisation sind der **Rahmenvereinbarung zu §72a SGB VIII** beigetreten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift u. Stempel der Einrichtung/Organisation)

Anlage 1:

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einem Zuschussantrag im Rahmen der Projektförderung Jugendpflege

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadtverwaltung Trier
Jugendamt
Am Augustinerhof
54290 Trier
Telefon 115
Telefax 0651 718-4100

vertreten durch
Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Trier
Telefon 0651 718-1104
E-Mail: datenschutz@trier.de

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- die Fördervoraussetzungen zu prüfen,
- den Antrag zu bearbeiten,
- die Förderung durchzuführen und den Verwendungsnachweis zu prüfen,
- Kontakt aufzunehmen im Zusammenhang mit dem Förderverfahren.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet i. V. m. den Förderrichtlinien zu Maßnahmen der Jugendpflege in der Stadt Trier i. V. m. den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuschüsse der Stadt Trier verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Trier so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre nach Wegfall des Verarbeitungszwecks gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3040
55020 Mainz
Internet: <https://www.datenschutz.rlp.de/de/startseite/>

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadtverwaltung Trier benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten und die Förderung durchführen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und können die Fördermittel nicht ausgezahlt werden.